Amtliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans "Neckaraue" im Gemeindeteil Deißlingen-Lauffen

Der Gemeinderat hat am 11. März 2014 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, im Gemeindeteil Deißlingen-Lauffen einen Bebauungsplan in einem Teilbereich des bisherigen Bebauungsplanes "Großer-Brühl – Breite – Stockäcker" in der Innenortslage aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Benennung "Neckaraue".

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch abgewickelt. Für den Planbereich ist der Grobentwurf eines Abgrenzungsplanes des Ingenieurbüros Breinlinger aus Tuttlingen vom 06. März 2014 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Kartenausschnitt bzw. aus folgender ungefährer Abgrenzung:

Im Norden: durch die Nordseite der nach Osten verlängerten Wehrstraße bzw. der

Parzellen524/4 und 523/3

<u>Im Osten</u>: durch die rechtwinklig nach Süden abgehende Durchschneidung des

Feldweges Flst. 523/3, entlang der Ostgrenze der Parzellen 515/1 und 510/1

bis zur Nordseite der Brühlstraße,

Im Süden: durch die Nordseite der Brühlstraße bis zur Einmündung der nicht

ausgebauten Wehrstraße,

Im Westen: durch die Ostseite der nicht ausgebauten Wehrstraße zwischen Einmündung

Brühlstraße und Neckar

Ziele und Zweck der Planung

Der im bisherigen Bebauungsplan "Großer-Brühl – Breite – Stockäcker" ausgewiesene Teilbereich eines Misch-Dorfgebiets (MD) und der sich daran anschließende Teilbereich eines Industriegebiets (GI) soll durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes so umgestaltet werden, dass dort eine Wohnbebauung möglich wird und dass gebietsverträgliche Gewerbebetriebe angesiedelt werden können. Aufgrund konkreter Bauanfragen soll die Planung und Umsetzung zügig vorangebracht werden. Deshalb wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch angewandt.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt, von der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a und von einer Angabe nach § 3 Abs. 4 Satz 2 BauGB wird abgesehen.

Bürgerinformationsveranstaltung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. März 2014 auch beschlossen, die Öffentlichkeit und die direkt betroffenen Grundstückseigentümer über die beabsichtigte Planung – trotz beschleunig-tem Verfahren – in einer Bürgerinformationsveranstaltung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und die Beweggründe und Notwendigkeiten der Planungsabsicht vorzutragen. Damit ist jedermann auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Diese Bürgerinformations-veranstaltung findet am **Donnerstag, 03. April 2014 um 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses in Lauffen, Hauptstraße 55, statt. Zu dieser Veranstaltung wird hiermit eingeladen.

Deißlingen, 20. März 2014 gez. Ralf U I b r i c h Bürgermeister